

## **Leistungsbeschreibung zum Transport und Verwertung/Beseitigung von Problemabfällen aus der kommunalen Sammlung aus privaten Haushalten und Kleingewerbe (Kleinmengensammlung)**

Die ausgeschriebene Leistung wird im Namen und auf Rechnung folgenden Auftraggebers vergeben:

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland  
Alte Reichenbacher Str. 76  
08606 Oelsnitz/Vogtl.

### **1. Leistungsgegenstand**

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist der Transport sowie die Verwertung schadstoffhaltiger Abfälle von den Übergabestellen des Auftraggebers zur Verwertungs-/Beseitigungsanlage des Auftragnehmers. Des Weiteren sind ausreichende Behälterkapazitäten durch den Auftragnehmer zu stellen. Die schadstoffhaltigen Abfälle des Vogtlandkreises fallen durch die Abgabe der Bevölkerung an den kommunalen Wertstoffhöfen in Oelsnitz, Plauen, Falkenstein und Schneidenbach an.

### **2. Leistungszeitraum**

Der Leistungsbeginn ist der 01.01.2026. Die Laufzeit endet zum 31.12.2027. Der Auftraggeber ist berechtigt, einmal die Laufzeit des Vertrages, um ein weiteres Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption). Die Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber spätestens bis zum 30.06.2027 für eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2028 ausgeübt werden.

### **3. Leistungsbeschreibung**

#### **3.1. Rechtliche Anforderungen**

Der Auftragnehmer ist bei Maßnahmen, welche in Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen, verpflichtet, die geltenden Vorschriften insbesondere Arbeitsschutz und umweltrechtliche Auflagen zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen alle öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), die Vorschriften des ADR, der dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerke, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG), genehmigungsrechtliche Bestimmungen sowie die Vorschriften der Nachweisführung einzuhalten. Sofern Teilleistungen durch Subunternehmerverträge erbracht werden, hat der Auftragnehmer die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu garantieren.

#### **3.2. Anforderungen an die Transportleistungen**

Die Fahrer des Auftragnehmers müssen über einen gültigen Führer-, ADR-Schein, sowie eine gültige Fahrer- und Signaturkarte verfügen. Für den Transport muss das Beförderungspapier nach den Vorschriften der Ausnahme 20 GGAV vorliegen. Die Fahrzeugausstattung muss den Vorschriften des ADR entsprechen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Tätigkeiten des

Auftragnehmers sowie deren Subunternehmer jederzeit selbst oder durch Dritte ohne vorherige Anmeldung zu kontrollieren.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass ein weisungsbefugter Mitarbeiter Montag bis Freitag von 7:00 – 16:00 Uhr für den Auftraggeber erreichbar ist.

Die Übergabe-/Übernahmestellen der Problemfälle sind die Standorte:

- Wertstoffhof Oelsnitz, Alte Reichenbacher Straße 76, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
- Wertstoffhof Plauen, Klopstockstraße 15, 08523 Plauen
- Wertstoffhof Falkenstein, Plauensche Straße 94, 08223 Falkenstein/Vogtl.
- Wertstoffhof Schneidenbach, Weißensander Weg 8, 08468 Schneidenbach

### 3.3. Anforderungen an die Verwertungs-/Beseitigungsanlage(n)

Der Auftragnehmer hat die schadlose Verwertung der an den Übergabe-/Übernahmestellen übernommenen Problemabfälle und den Verbleib der verwerteten Problemabfälle zu dokumentieren und dem Auftraggeber innerhalb des Leistungszeitraumes monatlich unaufgefordert nachzuweisen.

Die Verwertungs-/Beseitigungsanlage(n) müssen sämtliche genehmigungsrechtliche, arbeitschutzrechtliche, versicherungsrechtliche und anlagentechnische Anforderungen und sonstige Vorschriften erfüllen. Eine Änderung der vom Auftragnehmer benannten Verwertungs-/Beseitigungsanlage(n) ist vom Auftragnehmer dem Auftraggeber vorher (5 Werktagen) anzuzeigen. Die Zustimmung des Auftraggebers zu einer anderen Verwertungsanlage ist an die Einhaltung der genannten Anforderungen gebunden, was vom Auftragnehmer nachzuweisen ist.

### 3.4. Zusammensetzung und Mengen der Problemabfälle

Aufgrund mehrjähriger Erfahrung in der Schadstoffannahme im Vogtlandkreis kann der Auftraggeber ein jährliches Mengengerüst benennen.

Die Mengen aus dem Jahr 2024 nach Übergabestellen betragen:

#### – Wertstoffhof Oelsnitz

Schadstoff	AVV	Tonnage
Verpackungen mit schädlichen Resten	15 01 10*	0,000
Aufsaug- und Filtermaterial	15 02 02*	0,015
Gase in Druckbehältern	16 05 04*	0,506
anorganische Chemikalien	16 05 07*	0,021
organische Chemikalien	16 05 08*	0,000
Lösemittel	20 01 13*	1,189
Säuren	20 01 14*	0,346
Laugen	20 01 15*	0,010
Fotochemikalien	20 01 17*	0,000
Pestizide	20 01 19*	0,126
quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	0,479

Öle und Fette	20 01 26*	2,559
Farben und Lacke	20 01 27*	4,363
Dispersionsfarbe	20 01 28*	5,903
Reinigungsmittel	20 01 29*	0,000
Arzneimittel	20 01 32	0,048
Bleibatterien	16 06 01*	0,970
Batterien und Akkumulatoren	16 06 05*	1,047
<b>Summe:</b>		<b>17,582</b>

– Wertstoffhof Plauen

Schadstoff	AVV	Tonnage
Verpackungen mit schädlichen Resten	15 01 10*	0,00
Aufsaug- und Filtermaterial	15 02 02*	0,140
Gase in Druckbehältern	16 05 04*	1,588
anorganische Chemikalien	16 05 07*	0,021
organische Chemikalien	16 05 08*	0,000
Lösemittel	20 01 13*	1,189
Säuren	20 01 14*	0,346
Laugen	20 01 15*	0,010
Fotochemikalien	20 01 17*	0,000
Pestizide	20 01 19*	0,492
quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	0,856
Öle und Fette	20 01 26*	5,101
Farben und Lacke	20 01 27*	14,954
Dispersionsfarbe	20 01 28*	20,309
Reinigungsmittel	20 01 29*	0,680
Arzneimittel	20 01 32	0,141
Bleibatterien	16 06 01*	1,646
Batterien und Akkumulatoren	16 06 05*	2,632
<b>Summe:</b>		<b>51,581</b>

– Wertstoffhof Falkenstein

Schadstoff	AVV	Tonnage
Verpackungen mit schädlichen Resten	15 01 10*	0,000
Aufsaug- und Filtermaterial	15 02 02*	0,040
Gase in Druckbehältern	16 05 04*	0,867
anorganische Chemikalien	16 05 07*	0,381

organische Chemikalien	16 05 08*	0,000
Lösemittel	20 01 13*	1,956
Säuren	20 01 14*	0,127
Laugen	20 01 15*	0,154
Fotochemikalien	20 01 17*	0,030
Pestizide	20 01 19*	0,173
quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	1,484
Öle und Fette	20 01 26*	3,733
Farben und Lacke	20 01 27*	9,830
Dispersionsfarbe	20 01 28*	9,990
Reinigungsmittel	20 01 29*	0,337
Arzneimittel	20 01 32	0,160
Bleibatterien	16 06 01*	2,632
Batterien und Akkumulatoren	16 06 05*	1,885
<b>Summe:</b>		<b>33,667</b>

– Wertstoffhof Schneidenbach

Schadstoff	AVV	Tonnage
Verpackungen mit schädlichen Resten	15 01 10*	0,703
Aufsaug- und Filtermaterial	15 02 02*	0,000
Gase in Druckbehältern	16 05 04*	0,431
anorganische Chemikalien	16 05 07*	0,046
organische Chemikalien	16 05 08*	0,126
Lösemittel	20 01 13*	1,754
Säuren	20 01 14*	0,221
Laugen	20 01 15*	0,242
Fotochemikalien	20 01 17*	0,020
Pestizide	20 01 19*	0,168
quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	0,011
Öle und Fette	20 01 26*	1,889
Farben und Lacke	20 01 27*	13,957
Dispersionsfarbe	20 01 28*	0,946
Reinigungsmittel	20 01 29*	0,000
Arzneimittel	20 01 32	0,092
Bleibatterien	16 06 01*	0,892
Batterien und Akkumulatoren	16 06 05*	0,705
<b>Summe:</b>		<b>22,203</b>

### 3.5. Anforderungen an die Behältergestaltung

Die Leistung umfasst die Bereitstellung von geeigneten, geprüften Sonderabfallbehältern, die Behältnisse müssen den Anforderungen des ADR entsprechen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in ausreichender Anzahl Behältnisse für die Sonderabfalllagerung und den -transport zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist eine Erstausrüstung (Mindestanzahl) nötig:

Benötigte Behälterart	Oelsnitz	Plauen	Falkenstein	Schneidenbach
ASP 800 l	7	10	7	5
PE-Fass 200 l	8	10	12	8
PE-Fass 120 l	4	10	6	4
PE-Fass 60 l	15	15	15	8
Chemikalienbox	1	2	1	1
Gitterboxen	2	1	4	1
Bleibatteriebox	1	1	1	1
Batteriefass	4	4	5	4

Die Behältnisse befinden sich permanent in den Schadstoffcontainern und müssen nach vorangehender Anmeldung getauscht werden. Zudem muss die Möglichkeit für den Auftraggeber bestehen, die Anzahl der Behältnisse, nach Absprache, hinauf- oder herabzusetzen. Sollten aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Änderungen andere Behältnisse, als die oben genannten, erforderlich sein, ist die Aufnahme dieser Behältnisse auf Basis eines Angebotes in den Leistungsumfang möglich.

### 3.6. Übernahme schadstoffhaltige Abfälle durch den Auftragnehmer

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind an den Übergabe-/Übernahmestellen zu übernehmen. Die Abholung muss auf Abruf erfolgen und darf eine Reaktionszeit von maximal 48 h nicht überschreiten. Die Beladung der Fahrzeuge wird durch das Fachpersonal des Auftragnehmers übernommen. Die schadstoffhaltigen Mengen werden nach AVV sortiert in entsprechenden Behältern bereitgestellt. Bei jeder Abholung an den Übergabe-/Übernahmestellen muss durch den Auftragnehmer eine Sichtprüfung durchgeführt werden. Die schadstoffhaltigen Abfälle können von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 15:00 Uhr abgeholt werden. Die Abholzeiten können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Aus dieser Änderung ergeben sich keine Preisdifferenzen.

### 3.7. Verwertung/ Beseitigung von Problemabfällen

Die übernommenen schadstoffhaltigen Abfälle sind zu den angebotenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) zu transportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Der Auftragnehmer hat im Rahmen seines Angebotes den Nachweis einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zu erbringen. Dies beinhaltet insbesondere die Benennung der Anlage(n).

### 3.8. Leistungsdokumentation, Qualitätssicherung und Nachweisführung der Verwertung/Beseitigung

Art und Umfang der Leistungserbringung (Personal und Technik) können unter Einhaltung der Vorgaben der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen durch den Auftragnehmer frei gewählt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung trägt der

Auftragnehmer. Dazu gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Vorschriften sowie Regelwerke zum Transport, Lagerung sowie Verwertung/Beseitigung.

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber bei Angebotsabgabe einen weisungsbefugten Ansprechpartner sowie einen kompetenten Vertreter für alle Angelegenheiten der Leistungserbringung zu benennen.

Der Auftragnehmer hat die schadlose Verwertung/Beseitigung der an der Übergabe-/Übernahmestellen übernommenen schadstoffhaltigen Abfälle zu dokumentieren und innerhalb des Leistungszeitraumes nachzuweisen.

### 3.9. Nachweisführung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle notwendigen Begleitpapiere und Entsorgungsnachweise zu erstellen. Die Abrechnungsgrundlage sind die Wiegescheine der Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n).

## 4. Abrechnung Transport und Verwertung/ Beseitigung Problemabfälle

Der Auftraggeber vergütet dem Auftragnehmer die Leistung für die Übernahme der Problemabfallmengen an den Übergabe-/Übernahmestellen, den Transport zur Verwertungsanlage, die Verwertung/ Beseitigung der durch den Auftragnehmer übernommenen schadstoffhaltigen Abfälle, die Behältermieten, wie folgt:

- Verwertungs-/Beseitigungskosten je t und Abfallart (Abfallschlüsselnummer)
- Transportkosten
- Behältergestellungskosten

Die angegebenen Positionen müssen getrennt voneinander abgerechnet werden. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Auftragnehmer monatlich. Zu dem angebotenen Preis ist die Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen.